

Schutzkonzept Schule Kienberg

Kienberg, 5. Mai 2020

Massnahmen der der Schule Kienberg zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben BAG bzw. Volksschulamt	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">- In den Klassenzimmern sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die SuS den Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Lehrpersonen einhalten können.	<ul style="list-style-type: none">- Im Klassenzimmer wird eine Zone um das Lehrerpult errichtet, damit der Abstand gewährleistet werden kann.- Gesunde Kinder aus der Primarstufe (Kindergarten bis 6. Klasse der Primarschule) müssen die Distanzregeln nicht explizit einhalten. Sie sollten sich möglichst normal verhalten und bewegen können – auch auf dem Schulweg. (Aussage Remo Ankli, RR Kanton Solothurn)
<ul style="list-style-type: none">- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none">- Die Lehrpersonen bereiten die entsprechenden Lektionen unter Berücksichtigung der Distanzregeln vor.
<ul style="list-style-type: none">- Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none">- Es gibt eine Staffelung der Pausen in: Kindergarten, 1.-3. Klasse und 4.-6.Klasse.
<ul style="list-style-type: none">- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.	<ul style="list-style-type: none">- Die Lehrpersonen achten auf die Einhaltung der Abstandsregelung.
<ul style="list-style-type: none">- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc.	<ul style="list-style-type: none">- Sporttag und Schulreisen werden abgesagt.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG bzw. zur **Hygiene**.

Vorgaben BAG bzw. Volksschulamt	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang und im 1. Stock werden Desinfektionsspender montiert und in jedem Klassenzimmer befindet sich eine Desinfektionsfläche. Diese sind aber für die Erwachsenen gedacht. Für die SuS stehen Seife, Waschgelegenheit und Einweghandtücher in ausreichender Anzahl in jedem Zimmer bereit.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nach jeder Unterrichteinheit wird ausgiebig gelüftet.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen sind verantwortlich für die Tür- und Fenstergriffe in ihren Räumlichkeiten, die sie nach jeder Lektion kurz reinigen. - Treppengeländer und Tische, WC-Anlagen und Pausenraum werden durch den Abwart zwei Mal täglich gereinigt.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken stehen im Lehrerzimmer bereit, für den Fall, dass ein Kind mit Symptomen nach Hause begleitet werden muss.
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleideräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen überwachen die Umsetzung.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

Essen- und Trinken: Essen und Trinken soll nicht geteilt werden. Die Lehrpersonen überwachen diese Regel.

3. Massnahmen zum **Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.**

Vorgaben BAG bzw. Volksschulamt	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen, wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern sind schriftlich bzw. auf der Homepage informiert worden.
<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen werden dementsprechend durch die Schulleitung informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Lehrpersonen werden dementsprechend durch die Schulleitung informiert.

4. Massnahmen zu **Information und Management**

Vorgaben BAG bzw. Volksschulamt	Massnahmen
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	- Sind bereits aufgehängt.
- Lehrpersonen weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	- Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitung darauf hin informiert.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	- Im Rahmen der Teamsitzungen, per Email und WhatsApp-Gruppe werden die Lehrpersonen zeitnah informiert.
- Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.	- Die Lehrpersonen werden durch die Schulleitung darauf hin informiert.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	- Durch regelmässige Kontrollgänge und Gespräche mit den Lehrpersonen wird auf die Einhaltung der Regeln geachtet.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs